



KSchV Rendsburg-Eckernförde

Ausschreibung der Kreismeisterschaften 2022

Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden nur männliche Formulierungen verwendet.

1.0 Allgemeine Verbindlichkeit

Die Ausschreibungen des DSB und des NDSB sind die Grundlage für die Kreismeisterschaften des KSchV Rendsburg-Eckernförde (RD-ECK). Sonderausschreibungen unter 2.1. regelt die NDSB-Sportordnung. Ausschreibungsregeln gelten vorrangig. Ausschreibungsänderungen aufgrund einer Pandemielage werden auf der Homepage veröffentlicht.

2.0 Wettbewerbe

a: siehe DSB-Ausschreibung 2022
b: zusätzliche Wettbewerbe des NDSB
c: Sonderausschreibungen des NDSB gemäß LM-Ausschreibung des NDSB

2.1 Ausschreibungen

Die zusätzlichen Ausschreibungen des NDSB für Bogen, Bogen 3D, Wurfscheiben, Sommerbiathlon, Target-Sprint und die Sonderausschreibungen für Unterhebelrepetierer, NDSB-Pistole, NDSB-Schnellfeuerpistole, NDSB LG-Liegendkampf, NDSB-Auflage, NDSB Perkussionsgewehr-Auflage und Ordonanzgewehr-Auflage werden übernommen (siehe Anlagen zusätzliche Ausschreibungen / Sonderausschreibungen).

Meldungen zu Landesmeisterschaften, die ausschließlich vom NDSB durchgeführt werden, sogenannte Melde-Landesmeisterschaften, müssen 7 Tage vor dem Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft beim Kreissportleiter gemeldet werden (Beispiel Feldbogen + Bogen 3D)

2.1.1 Andere zusätzliche Wettbewerbe oder nicht durchgeführte Wettbewerbe: siehe Regel 0.9.1 DSB-SpO.

2.1.2 Die zusätzlichen Wettbewerbe werden nur dann ausgetragen, wenn mindestens 5 Teilnehmer zur Kreismeisterschaft gemeldet werden. Ausnahme: Wettbewerbe der Klassen 20/21, 30/31, 40/41, 42/43

2.2 Finalwettkämpfe

Nach Möglichkeit werden Final- bzw. Endkämpfe in den Wettbewerben: 2.5f.10/12/14/16 und 2.90.10 durchgeführt.

2.3 **Schießmatten** werden nicht vom Veranstalter gestellt. Es dürfen eigene Matten nach Regel 0.3.5 DSB-SpO verwendet werden.

2.4 **Wettkampfklassen / -Termine / -Orte**
siehe Anlagen.

3.0 Meldung

Die Meldung zur Kreismeisterschaft hat an die von der Sportleitung benannte Person zu erfolgen. Für die Meldung sind die Vordrucke des KSchV zu verwenden. Pro Wettbewerb ist je ein Meldevordruck zu verwenden, der vollständig ausgefüllt werden muss. Im Fall von unvollständig ausgefüllten Meldevordrucken wird die Meldung nicht angenommen. Meldungen per Email werden nur als PDF-Datei angenommen. Die Meldetermine (bis 23:59 Uhr) und Zuständigkeiten sind einzuhalten. Siehe Anlage: Meldetermine
Bei verspäteter Meldung besteht kein Anspruch auf Bearbeitung.

4.0 Teilnahme- / Startberechtigung

4.1 Für die Zulassung zur Kreismeisterschaft ist das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft entscheidend. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4. ff DSB-SpO. Die Startberechtigung wird nur durch den Veranstalter vergeben.

4.2 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist die Startbenachrichtigung, der NDSB-Wettkampfpas sowie ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis (ab dem 16. Lebensjahr) bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen.

4.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. §27 Abs. 3 u. 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten benötigen, sind nur startberechtigt, wenn die Einverständniserklärung vorliegt.

Schüler unter 12 Jahren, maßgebend ist das Geburtsdatum, benötigen zusätzlich die behördliche Ausnahmegenehmigung.

5.0 Startgeld / Auszeichnungen

5.1 Die Höhe der Startgelder sind in der Finanzordnung des KSchV RD-ECK veröffentlicht. Aufgrund Beschluss des Vorstands des KSchV RD-ECK wird das Startgeld aufgrund von vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen um einen Hygienezuschlag i.H.v. 1,00 € Start erhöht.

5.1.1 Die Startgelder nebst Zuschlag sind nach Eingang der Startgeldrechnung umgehend auf das Konto des KSchV RD-ECK zu überweisen.

5.1.2 Eingeladene und nicht angetretene Teilnehmer sind startgeldpflichtig.

5.1.3 Es werden für die Plätze 1-3 in der Einzelwertung Auszeichnungen (Medaillen oder Zinnbecher) und Urkunden verliehen. In der Mannschaftswertung werden für die Plätze 1-3 Urkunden verliehen und zusätzlich im Jugendbereich Medaillen.

5.1.4 Bei der jeweiligen Siegerehrung nicht abgeholte Urkunden und Medaillen werden nicht übersandt. Die letztmalige Verteilung erfolgt auf der Sportleitersitzung des jeweiligen Sportjahres. Danach entfällt der Anspruch auf Auszeichnung.

6.0 Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

6.1 Disziplinarbestimmungen im KSchV RD-ECK: Regel 0.9.8 DSB-SpO

6.1.1 Die Sicherheitsbestimmungen sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

6.1.2 Die Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung kann eine Disqualifikation ausgesprochen werden.

6.2 Sicherheitsbestimmungen

6.2.1 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen mit einer **für die Aufsicht deutlich erkennbaren** Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

6.2.2 Luftdruckwaffen

Alle Luftdruckwaffen müssen mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur (Signalfarben, auf beiden Seiten herausragend) versehen sein. Bei Luftdruckwaffen (z. B. Seitenspannern, bei denen bauartbedingt eine Schnur

nicht verwendet werden kann, muss eine vom DSB zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.

6.2.3 Waffen

- dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammen gebaut werden.
- dürfen nur nach der Sicherheitskontrolle durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.

6.2.4 Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mitabgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

6.2.5 Ein Verstoß gegen diese Sicherheitsbestimmungen führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

6.3 Je Einspruch und ihrer Behandlung ist eine Gebühr von 15 € zu zahlen.

6.4 Das Kampf- und Berufungsgericht wird vom KSChV RD-ECK als Veranstalter eingesetzt.

6.5 Kontrollen

6.5.1 Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung erfolgt gemäß den Regeln 0.10. ff i.V.m. den Fachteilen DSB-SpO, sowie etwaiger schriftlich festgelegter Entscheidungen der TK des DSB.

6.5.2 Alkoholkontrollen gemäß Regel 0.2.1 SpO können durchgeführt werden.

6.6 Eine Änderung der Startzeit auf der Startbenachrichtigung kann grundsätzlich nicht erfolgen. Ein Starttausch der Teilnehmer untereinander ist der Schießleitung unmittelbar vor dem ersten Start zu melden.

6.6.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihre Scheiben und die Startnummer vor dem Start zu überprüfen. Spätere Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

6.6.2 Teilnehmer, die an der weiterführenden Meisterschaft nicht teilnehmen wollen, haben dieses an ihrem Wettkampftag dem Veranstalter persönlich zu melden und sich in der ausliegenden Liste einzutragen.

6.6.3 Ist ein an der weiterführenden Meisterschaft nicht startwilliger Teilnehmer Mannschaftsmitglied, wird die Mannschaft nicht weitergemeldet. Die übrig gebliebenen Teilnehmer der Mannschaft werden als Einzelschützen zur weiterführenden Meisterschaft gemeldet.

6.7 Bei Mannschaftsummeldungen ist ein Betrag von 2,50 € je Mannschaft zu entrichten. Regel 0.9.5 DSB-SpO. Die Ummeldung kann nur am Tage des Wettkampfes erfolgen.

6.8 Vorschießen Mitarbeiter / Erbringung eines Qualifikationsergebnisses

6.8.1 Vorschießen Mitarbeiter

Regel 0.9.4 ff der DSB-SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSChV RD-ECK.

6.8.2 Erbringen von Qualifikationsringzahlen

Regel 0.9.4.1 der SpO, weitere Informationen siehe Infoblatt mit Antragsformular auf der Website des KSChV RD-ECK.

6.9 Bekleidungsregel

Auf Bekleidung mit verunglimpfenden Statements ist zu verzichten.

6.10. Verhaltenskodex Hygiene, Infektionsschutz und Impf- und Teststatuskontrolle

Jeder Teilnehmer erkennt mit Meldung zur Meisterschaft den Verhaltenskodex an. Der Verhaltenskodex ist von allen, sich in der Schießstätte aufhaltenden Personen zwingend zu beachten und zu befolgen. Den Anordnungen der am Wettkampftag eingesetzten Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Im Fall der Androhung

eines Verweises ist ein anwesendes Mitglied der Gesamtwettkampfleitung einzubeziehen.

Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage des KSChV RD-ECK nach jeweils aktueller VO des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. Auflagen des Kreisgesundheitsamtes veröffentlicht. Mit Versendung der Startbenachrichtigungen wird den Vereinen der zu diesem Zeitpunkt gültige Verhaltenskodex übersandt. Teilnehmer und Begleitpersonen haben sich über etwaige Änderungen des Verhaltenskodex zum Zeitpunkt des Besuches der Schießstätte selbst zu informieren. Der jeweils gültige Verhaltenskodex wird im Eingangsbereich der Sportstätten ausgehängt.

7.0 Datenschutzerklärung

Mit der Meldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer und die Sorgeberechtigten der jugendlichen Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des KSChV ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegetreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß §12 bis §14 DSGVO sind als Teil der Datenschutzzinformation des KSChV unter <https://kschv-rdeck.de/spezial-seiten/datenschutz> abrufbar bzw. bei Papierform beigelegt.

8.0 Schlussbestimmung

8.1 Nicht gesondert aufgeführte Punkte in dieser Ausschreibung regeln jeweils die gültigen Sportordnungen (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB).

8.2 Verbindlich ist die Ausschreibung, die vom Vorstand des KSChV RD-ECK beschlossen und auf der Website des KSChV RD-ECK veröffentlicht wurde. Die Meisterschaftsergebnisse werden auf der Website veröffentlicht.

8.3 Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des NDSB und DSB, insbesondere der Satzung des KSChV RD-ECK und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen.

8.3 Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Festgelegt durch die Sportleitung und den Vorstand des KSChV Rendsburg-Eckernförde.

Rolf Eckstein
1. Vorsitzender

Andrea Stöterau
Sportleiterin